Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **5 (1879)**

Heft 20

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-239690

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 6. Mai 1879.)

86. Den Gemeindeschulpflegen, welche die Sammlung nützlicher Vögel von Lebet (48 Repräsentanten für Fr. 24) für ihre Schulen anschaffen, wird ein Staatsbeitrag zugesichert von $^1/_4$—$^1/_2$ der Kostensumme, sofern die betreff. Gemeinden nach der Verordnung über die Klassifikation für Berechnung des Staatsbeitrags an Lehrerbesoldungen nicht in die drei ersten Klassen gehören.

87. § 22 des Reglements über die Benutzung der Kantonalbibiothek wird dahin abgeändert, dass die Bibliothek an Sonn- und Festtagen geschlossen bleibt und die Bücherausgabe täglich auf die Zeit von 10—12 Uhr und 1—3 Uhr beschränkt wird.

88. Vom Rücktritt des Herrn Dr. Cloetta, Prof. an der medizinischen Fakultät der Hochschule, auf Schluss des Sommersemesters wird Notiz genommen.

89. Wahlgenehmigungen:

Hr. Jak. Heller von Wyl, Verweser in Affoltern b./H., zum Lehrer daselbst.

„ Jak. Schlumpf von Mönchaltorf, Verweser in Affoltern b./H., zum Lehrer daselbst.

„ Heinr. Gut, Verweser an der Sekundarschule Hedingen, zum Lehrer daselbst.

90. Das Reglement betreffend Organisation der Lehramtsschule wird in Berathung genommen, nachdem der bezügliche Gesetzesentwurf vorläufig festgestellt ist.

Schulnachrichten.

Zürich. Das „Wochenblatt des Bezirkes Meilen“ beschwert sich über die „Zahlenjägerei“ der Erziehungsrathskanzlei betreffend statistische Zusammenstellung der Schulabsenzen nach Klassen etc. Auch von andern Seiten haben wir diesfalls über „bureaukratisches Schablonenthum“ murren hören.

— (Aus einem Briefe von Herrn Dr. Treichler in Stäfa.) „Die Todtenfeier von Herrn Brunner war würdig des Freundes, mit dem ich letzten Sommer noch so schöne Wochen in Bad Lenk verlebte. — Herr Brunner hatte eine Versammlung von Abgeordneten sämmtlicher Bezirksschulpflegen projektirt, damit diese sich über einheitliches Handeln in Bezug auf die Anforderungen der Schulhygieine: Pflege des Auges, Haltung, Schreibunterricht verständigen. Wenn dieser Plan unausgeführt geblieben ist, so würde dem Verstorbenen ein schönes Denkmal durch eine Neuaufnahme desselben gesetzt. Von einem solchen Vorgehen hängt es ab, ob die circa 6000 neu in die Schule getretenen Kinder des Kantons Zürich mit gekrümmtem oder geradem Rücken ihre Schulkurse durchmachen. Es ist eine Schmach, wie wenige Landschulen noch Rückenlehnen an ihren Bänken haben.“

Anm. der Red. Das Schulkapitel Zürich wählte auf Anregung des Hrn. Dr. Treichler Anfangs des letzten Schulkurses eine Kommission mit dem Auftrage, eine Statistik über die Kurzsichtigkeit der Schüler im Bezirk Zürich anzubahnen. Diese Kommission wendete sich an die Bezirksschulpflege mit dem Gesuche, sie möchte der Angelegenheit ebenfalls ihre Aufmerksamkeit und Mithülfe schenken. Inzwischen war aber die Sache auch im Erziehungsrath angeregt worden, und es wurden die Herren Prof. Dr. Horner und Erziehungsrath Näf beauftragt, eine solche Untersuchung für den ganzen Kanton anzuordnen. Auf die Kunde hievon gaben sich Schulkapitel und Bezirksschulpflege natürlich zufrieden und unterliessen weitere Schritte. Nun hat freilich die erziehungsräthliche Kommission ihre Mission bisher noch nicht an Hand genommen. Herr Prof. Horner erklärt, eine solche Untersuchung habe nur Werth, wenn sie mit Sachkenntniss vorgenommen werde, und diejenigen, welche die Untersuchung vorzunehmen hätten, wofür eine aus Aerzten und Lehrern gemischte Kommission in Aussicht genommen wurde, müssten durch einen Instruktionskurs hiefür befähigt werden. — Es ist allerdings in hohem Grade wünschbar, dass die Sache bald zur Ausführung komme. Ein zusammengesetztes, so vorbereitetes Kollegium wäre auch das rechte Organ, um andere schulhygieinische Fragen in Behandlung zu nehmen.

— **Volketsweil.** (Einges.) Die Schulgemeinde Volketsweil hat in ihrer Versammlung vom 11. Mai den ehrenvollen einstimmigen Beschluss gefasst, allen Schülern Lehrmittel und Schreibmaterialien unentgeltlich zu verabreichen.

Schwyz. (Korr.) Jüngsthin ist ein Regulativ für das Lehrerseminar in Rickenbach veröffentlicht worden, laut welchem der Seminardirektor und die Hauptlehrer kein Nebenamt bekleiden dürfen. Der erziehungsräthliche Entwurf des Regulativs enthielt die Einschaltung „ohne Bewilligung des Erziehungsraths“. Sie wurde vom Regierungsrathe gestrichen. Hiermit wird nun der schulfreundliche Seminardirektor Marty vom Inspektorat des Kreises Schwyz entfernt und aus dem Schulrath bugsirt. Als „besser“ gefärbter Nachfolger hat wol einer der beiden geistlichen Redaktoren: Pfarrhelfer Dr. Reichlin an der „Schwyzerzeitung“ oder Kaplan Betschart in Biberegg am „Erziehungsfreund“ — erkoren zu werden Aussicht.

St. Gallen. (Korr.) In Zürich kamen der Vorstand des katholischen Erziehungsvereins und Abgeordnete der kantonalen Piusvereine von Luzern, Aargau, Zug und St. Gallen zusammen, um über die Errichtung eines ultramontanen, von Staatsbehörden unabhängigen, Lehrerseminars zu berathen. Da die Regierung von Schwyz von einer Ueberantwortung des Seminars Rickenbach nichts wissen wollte (wird heissen müssen: nicht Hand bieten durfte, weil die Anstalt einestheils eine staatlich kantonale ist und anderntheils der interkantonalen Jütz'schen Direktion untersteht), so wurde beschlossen, das ehemalige Kloster Fischingen oder die Anstalt Frauenstein bei Zug, die zur Zeit im Konkurs stehen soll, zu genanntem Zweck anzukaufen. Als Direktor der so zu gründenden ganz römisch katholischen Normalschule soll ein Herr Itensohn, Bibliothekar in St. Gallen, in Aussicht genommen sein. Man hofft, mit nächstem Herbste schon das fromme Institut eröffnen zu können.

Glarus. (Schweiz. Lehrerztg.) Das St. Gallische Lesebuch für Ergänzungsschulen ist provisorisch als obligatorisches Lehrmittel eingeführt.

Deutschland. Die derzeitige Strömung aus Norden macht sich auch in der sonst nicht reaktionären „Deutschen Lehrerzeitung“ geltend. Sie lässt in einer Abhandlung den schönen Satz unterlaufen: „Im Geschichtsunterricht hört das Kind vorwiegend von Krieg und Länderverwüstung, von den Gräuelthaten roher Demokraten u. dgl. mehr.“

Der Lehrerturnverein von Zürich und Umgebung hat in seiner Sitzung vom 12. Mai das Arbeitsprogramm für das Vereinsjahr 1879/80 festgesetzt. Dasselbe begreift:

1. Durcharbeitung der Turnschule für den militärischen Vorunterricht der schweiz. Jugend vom 10.—20. Jahre.
2. Vorträge und theoretische Auseinandersetzungen, anknüpfend an die praktischen Uebungen.
3. Vorträge über die Geschichte der Turnkunst.

Schon einmal hat der Lehrerturnverein die Turnschule für den militärischen Vorunterricht, wenigstens zum Theil, seiner praktischen Thätigkeit zu Grunde gelegt. Wenn er dieselbe heute wieder auf sein Arbeitsprogramm setzt, so geschieht es namentlich mit Rücksicht auf die soeben in Wirksamkeit getretene bundesräthliche Verordnung betreffend die Einführung des Turnunterrichts für die männliche Jugend vom 10. bis und mit dem 15. Altersjahr. Insbesondere sagt Art. 5 dieser Verordnung: „Der Turnunterricht ist zu ertheilen nach Anleitung und Maassgabe der Turnschule für den militärischen Vorunterricht der schweizerischen Jugend vom 10.—20. Jahr.“

Da somit die Turnschule fürder als maassgebende Grundlage des Turnunterrichts gelten soll, so ist für den Volkslehrer eine genaue Vertrautheit mit derselben nöthig und es möchte die Gelegenheit, eine solche zu gewinnen, nur zu begrüssen sein. Diese Gelegenheit bietet nun der Lehrerturnverein seinen Mitgliedern und er hofft, von Seite der Lehrerschaft in Zürich und Umgebung zahlreiche Betheiligung bei seinen turnerischen Uebungen zu finden. Für weitere Lehrerkreise wird der Staat möglichst bald durch Veranstaltung von Turnkursen nachhelfen müssen.

Die Vorträge und theoretischen Auseinandersetzungen, welche sich an die praktischen Uebungen anschliessen sollen, haben den Zweck, die Grundverhältnisse in den manigfaltigen Bewegungsmöglichkeiten des Einzelnen, als auch die Ordnungsverhältnisse in den Bewegungen Mehrerer klar zu legen, kurz: Einsicht in das Wesen und den Zusammenhang der Uebungen zu bringen. „Eine jede freie Kunst,“ sagt Spiess, „beruht auf Einsicht in ihren Gegenstand und diese hilft auch dem Uebenden zum rechten Gebrauch und zu geordneter Verfügung über die Mittel, welche für dieselbe zu